

Rückkehrberatung

Allgemeine Informationen

Die Rückkehrberatung ist ein Angebot für Asylsuchende, Geflüchtete und Zugewanderte aus Drittstaaten, die freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten. Eine beabsichtigte Rückkehr ist jedoch häufig mit vielen Fragen verbunden. Die Rückkehrberatung soll dabei helfen, diese Fragen zu beantworten. Ausreisewillige erhalten zudem nach Möglichkeit auch Unterstützung bei der Finanzierung, Organisation und Planung ihrer Ausreise.

Das Angebot wird durch die Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung gefördert.

Zuständigkeiten

Stabsbereich Koordination Unterbringung und Integration

Besucheradresse:

Dr.-W.-Külz-Straße 16
09618 Brand-Erbisdorf

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3685

Fax: 03731 799-3691

integration[at]landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartner

Peer Kaiser

Telefon: 03731 799-3653

peer.kaiser@landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Wer kann sich beraten lassen?

- Personen im Asylverfahren (mit Aufenthaltsgestattung)
- Ausreisepflichtige Personen (mit Duldung)
- Personen mit vorübergehenden Aufenthaltsrecht (mit Aufenthaltserlaubnis)

Verfahrensablauf

Sie können persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen Termin für eine kostenfreie Erstberatung vereinbaren.

Im Beratungsgespräch informieren wir Sie über:

- die aktuelle Situation in Ihrem Herkunftsland,
- die Voraussetzungen und Formalitäten der Ausreise sowie
- die bestehenden Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung.

Die Beratung verpflichtet Sie noch nicht zur Ausreise. Sie hat ebenso keine negativen Auswirkungen auf ein laufendes Asylverfahren.

Wenn Sie sich zur freiwilligen Ausreise entschließen, unterstützen wir Sie bei:

- der Organisation und Planung Ihrer Ausreise,
- der Beschaffung aller notwendigen Dokumente,
- der Beantragung von Fördermitteln sowie
- der Wiedereingliederung und Vermittlung weiterer Hilfen in Ihrem Herkunftsland.

Kosten

Das Angebot ist kostenlos.

Sonstiges

Weiterführende Informationen

- **Gemeinsames Informationsportal der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

- Informationsportal der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) - herausgegeben vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Informationen des Freistaates Sachsen zur freiwilligen Rückkehr von Asylbewerbern

Weitere Angebote

- Rückkehrberatung des DRK - Kreisverbandes Chemnitzer Umland e.V.

Rechtsgrundlage

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, zur Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen (Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge)
- Asylbewerberleistungsgesetz (§ 11 Abs. 1 AsylbLG)
- Aufenthaltsgesetz (AufenthG)